

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Inge Höger-Neuling, Frank Spieth, Klaus Ernst und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1549 –**

Abwerbung von Krankenpflegekräften aus armen Ländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Ausbildungskapazitäten in der Krankenpflege gehen seit Jahren zurück. Von einem Rückgang des Bedarfs an ausgebildeten Kräften kann aber nicht gesprochen werden. Nach einer Mitteilung der Vereinten Nationen vom 6. April 2006 werben die Industrienationen ausgebildete Krankenpflegekräfte vor allem in Asien und Afrika ab.

1. Beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland an der Abwerbung ausgebildeter oder angelernter Krankenpflegekräfte im Ausland?

Nein.

2. Wenn ja, auf welche Weise und mit welchen Ergebnissen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Im Übrigen setzt die Zulassung von Pflegekräften aus Drittstaaten zur Beschäftigung in Deutschland nach § 30 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) voraus, dass die Pflegekräfte auf Grund einer Absprache der Bundesagentur für Arbeit mit der Arbeitsverwaltung des Herkunftslandes vermittelt worden sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Pflegekräfte nicht gegen die Interessen der Herkunftsländer an der Sicherung ihrer Krankenpflege abgeworben werden. Zudem setzt die Zulassung voraus, dass für die vermittelte Beschäftigung keine deutschen Arbeitsuchenden und ihnen hinsichtlich der Aufnahme einer Beschäftigung rechtlich gleichgestellten Ausländer zur Verfügung stehen (§ 39 Abs. 2 AufenthaltG). Eine entsprechende Vermittlungsabsprache besteht derzeit nur mit der Arbeitsverwaltung von Kroatien. Der Abschluss weiterer Absprachen durch die Bundesagentur für Arbeit ist gegenwärtig nicht geplant. Im Rahmen der Absprache mit Kroatien wurden von der Bundesagentur für Arbeit im vergangenen Jahr 11 Pflegekräfte nach Deutschland vermittelt.

3. Was weiß die Bundesregierung über die Abwerbung von Krankenpflegekräften durch deutsche Einrichtungen des Gesundheitswesens?

Den Einrichtungen des Gesundheitswesens ist die Anwerbung von ausländischen Pflegekräften im Ausland außerhalb der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum für eine Beschäftigung als Pflegekraft in Deutschland nicht erlaubt (§ 292 SGB III, § 42 BeschV).

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in 57 Ländern ein akuter Mangel an Krankenpflegekräften herrscht und gleichzeitig von den Industrienationen Pflegekräfte abgeworben werden?

Die Bundesregierung nimmt die Problematik sehr ernst und setzt sich dafür ein, dass dieses Problem einer international abgestimmten Lösung zugeführt wird. In diesem Zusammenhang hat es die Bundesregierung begrüßt, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowohl im diesjährigen Weltgesundheitsbericht als auch auf der gerade vergangenen diesjährigen Vollversammlung der 192 WHO-Mitgliedstaaten dieses wichtige Thema aufgegriffen hat. Aus diesem Anlass hat die EU unter österreichischer Präsidentschaft bereits im April 2006 zu dieser Thematik mit deutscher Unterstützung Stellung bezogen und ein Statement verabschiedet, das darauf abzielt, die „EU-Strategy for Action on the Crisis in Human Resources for Health in Developing Countries“ in konkrete Handlungsaktionen umzusetzen. Von der EU werden alle Anstrengungen der WHO zur Verbesserung der Situation insbesondere in den afrikanischen Ländern ausdrücklich unterstützt.

5. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze in der Krankenpflege in Deutschland seit 1990 entwickelt?

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 1991 in der Krankenpflege 74 403 Ausbildungsplätze gegenüber 71 357 im Jahr 2004. Im Jahr 1990 wurden diese Daten noch nicht für das ganze Bundesgebiet erhoben, so dass als Basisjahr nur das Jahr 1991 herangezogen werden kann.

6. Welchen Bedarf an Krankenpflegekräften erkennt die Bundesregierung derzeit pro Kopf der Bevölkerung?

Welche Bedarfsentwicklung erkennt sie für die nächsten zehn Jahre?

Der Bundesregierung liegen keine validen Erkenntnisse über den derzeitigen oder künftigen Bedarf an Krankenpflegekräften vor. Eine Umfrage bei den Ländern aus dem Jahr 2002 mit Bezugsdaten aus dem Jahr 2000 hat ergeben, dass es keinen allgemeinen Fachkräftemangel in den Krankenpflegeberufen gab. Es wurde festgestellt, dass es lediglich in bestimmten Funktionsbereichen (z. B. Intensivpflege und Anästhesie) und regional begrenzten Gebieten Probleme gab, offene Stellen zu besetzen.

In diesem Zusammenhang wird auf Folgendes hingewiesen: Bei der Bundesagentur für Arbeit waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April 2006 insgesamt 4 412 offene Stellen in der Krankenpflege gemeldet. Demgegenüber weist die Statistik zum gleichen Zeitpunkt 17 983 Arbeitslose im Bereich der Krankenpflege aus. Aufgrund dieser Zahlen ist derzeit ein Mangel an Krankenpflegekräften nicht nachweisbar. Aufgrund der demographischen Entwicklung mit zunehmender Lebenserwartung der Bevölkerung sowie der Verschiebung der Altersstruktur bzw. des Anteils an chronisch kranken Men-

schen ist jedoch zu erwarten, dass der Bedarf an pflegerischer Versorgung zunehmen wird. Dies wird dazu führen, dass künftig ein höherer Bedarf an Pflegefachkräften besteht.

7. Wie will die Bundesregierung dazu beitragen, dass dieser Bedarf gedeckt wird?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wesentliche Beiträge dazu geleistet, die Situation der Krankenpflege bedarfsgerecht zu gestalten. Insbesondere hat das neue Krankenpflegegesetz dazu geführt, dass die Ausbildung in der Krankenpflege den neuen Berufsanforderungen entsprechend und praxisnah durchgeführt werden kann. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, damit sich junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und so der Nachwuchs in der Krankenpflege gesichert wird. Dabei muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass die Attraktivität eines Berufes auch davon abhängig ist, wie der einzelne Arbeitgeber die Rahmenbedingungen für eine zufriedenstellende Arbeitssituation der Mitarbeiter gestaltet. Durch die bestehende gesetzliche Verpflichtung zum einrichtungsinternen Qualitätsmanagement der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen sind diese auch dazu aufgefordert, unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiter die Arbeitsorganisation zu verbessern. Dadurch wird nicht zuletzt auch das potentielle Interesse von Bewerbern gestärkt und werden Beschäftigte in den jeweiligen Einrichtungen gehalten.

